

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Başkaya, PIRATEN, vom 18.11.2013
zur Schadstoffbelastung im Bunker Rütcher Straße**

Zu den einzelnen Fragen der o. g. Ratsanfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Frage 1: Wie stellt die Stadt Aachen sicher, dass der Abriss nicht zu einer massiven Verbreitung von Schwarzsimmel im Wohngebiet Lousberg führt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der vom Investor festgestellte erhebliche Befall des Bunkers mit Schwarzsimmel wurde im Zusammenhang mit einer von Bürgern diskutierten Nachfolgenutzung des Bunkers beschrieben. Eine Begehung des Bunkerinneren durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung führte zu dem Ergebnis, dass ein massiver Befall mit Schwarzsimmel nicht festzustellen war. Es wurde lediglich ein vereinzelter Befall festgestellt, wie er etwa auch bei nicht ausreichend isolierten Kellern von Wohn- und Gewerbeimmobilien vorkommen kann.

Frage 2: Gibt es ein Gutachten über den tatsächlichen Umfang der Verseuchung sowie probate Gegenmaßnahmen, die beim Abbruch zum Schutz der Anwohner zu beachten sind?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der vereinzelt festgestellte Schwarzsimmelbefall erfordert lediglich einfache Arbeitsschutzmaßnahmen bei Arbeiten in unmittelbarer Nähe dieser Bereiche ohne ausreichende Lüftung. Weitergehende Schutzmaßnahmen für Anwohner sind nicht erforderlich. Daher wurde weder ein Gutachten gefordert, noch wurden weitergehende Auflagen diesbezüglich gemacht.

Frage 3: Hat die Verwaltung (welches Dezernat?) ausreichende Vorgaben zum Abbruch gemacht, und wie sehen diese aus?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Abbruchgenehmigung beinhaltet weitergehende Auflagen zum Schutz der Anwohner im Zusammenhang mit Schallimmissionen, Erschütterungen sowie vor Staub und Verschmutzung. Dabei gilt der Grundsatz, dass weder eine Lärmbelastung noch Erschütterungen sowie Staub beim Abbruch einer Bunkeranlage zu verhindern sind. Die Abbruchgenehmigung legt jedoch fest, dass die Arbeitszeiten eingeschränkt werden, regelt bestimmte Abbruchabläufe und bestimmt Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen auf die Anwohner. Dazu gehört auch, dass die Arbeitsbereiche mit Wasser zu berieseln sind, um die Staubimmissionen gering zu halten. Diese Auflagen wurden bei den bereits jetzt erfolgten Abbruchmaßnahmen eingehalten.

Frage 4: Wird die Stadt die Silikat- und Schwarzsimmelbelastung während des Abbruchs überwachen? Wie sieht diese Überwachung aus?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Umsetzung der Auflagen wird seitens der Fachbereiche Umwelt und Bauaufsicht im weiteren Verlauf der Abbruchmaßnahme durch regelmäßige Bauüberwachungen eng begleitet.